

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Nehren am 27.10.2022

Alle Grundflächen (Feld- und Waldgrundstücke) einer Gemeinde, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk (Grundstücksflächen eines Eigentümers, die im Zusammenhang mindestens 75 ha umfassen) gehören, bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Eigentümer (Jagdgenossen) von Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden die Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. Wohngebäude, Hofräume, Hausgärten etc.), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Bisher wurde die Jagdgenossenschaft Nehren auf Grund der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vom 21.03.2002 und des Gemeinderats vom 22.04.2002, vom Gemeinderat verwaltet.

In § 4 der „Satzung der Jagdgenossenschaft Nehren“ wurde 2002 die Verwaltung der Jagdgenossenschaft nach § 6 Abs. 5 LJagdG für unbestimmte Zeit auf den Gemeinderat übertragen. Durch die Ablösung des bisherigen Landesjagdgesetzes durch das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) haben sich Änderungen ergeben, die eine Neufassung der bisherigen Jagdgenossenschaftssatzung erforderlich machen. Die neue Satzung muss von der Versammlung der Jagdgenossen beschlossen und von der unteren Jagdbehörde genehmigt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nehren hat in seiner Eigenschaft als Verwalter am 26.09.2022 beschlossen, zu einer Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Nehren einzuladen. Diese findet am

Donnerstag, den 27. Oktober 2022 um 18.00 Uhr (Einlass 17.30 Uhr)

in der Neuapostolischen Kirche, Bubengasse 41 in Nehren, statt.

Hierzu werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Nehren eingeladen. Für die nichtöffentliche Versammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Feststellung der form- und fristgerecht ergangenen Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen vertretenen Grundflächen
3. Beratung und Beschlussfassung der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Nehren mit Übertragung deren Verwaltung auf den Gemeinderat
4. Verschiedenes

Leiter der Versammlung ist Herr Bürgermeister Egon Betz.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie, die bekannten Abstands- und Hygienevorgaben einzuhalten.

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

Die Grundstückseigentümer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis zum 21. Oktober 2022 für die Veranstaltung bei Frau Kaiser, Hauptstraße 32, 72147 Nehren, Tel.-Nr. 07473/3785-25, Fax-Nr. 07473/3785-23, E-mail: ckaiser@nehren.de, anzumelden, damit die Versammlung entsprechend vorbereitet werden kann.

- Die Teilnehmer an der Versammlung haben Nachweise ihrer Stimmberechtigung mitzubringen (Personalausweis, Vollmachten). Dies gilt auch für die Vertretung innerhalb von Grundstücksgemeinschaften (z. B. Erbgemeinschaften). Bei Unklarheiten ist darüber hinaus ein Nachweis über die Eigentumsverhältnisse (z. B. unbeglaubigter Grundbuchauszug) mitzubringen.

- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandeneigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. In der Vollmacht müssen mindestens Angaben enthalten sein über: Name, Vorname und Anschrift des zu vertretenen Jagdgenossen mit Angabe der in seinem Eigentum befindlichen Grundstücke (Gemarkung, Flurstücksnummern) sowie Name und Anschrift des Vertreters.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Kaiser, Hauptstraße 32, 72147 Nehren, Tel.-Nr. 07473/3785-25, Fax-Nr. 07473/3785-23, E-mail: ckaiser@nehren.de, nach vorheriger Terminvereinbarung gerne zur Verfügung. Bei ihr kann auch die Stimmberechtigung anhand des Jagdkatasters geprüft werden.

- Vordrucke für die Anmeldung zur Versammlung und die Ausstellung einer Vollmacht finden Sie im Internet unter www.nehren.de. Dort kann auch der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft abgerufen werden.

Nehren, 04.10.2022
Für den Gemeinderat:
gez.
Egon Betz
Bürgermeister